

ANMELDESCHIN DUALER – MEISTER (ABEND-LEHRGANG)

Ich melde mich zu dem nachfolgend verzeichneten Meisterprüfungs-Vorbereitungs-Lehrgang der „Landesfachschule des Friseurhandwerks“ – einer Einrichtung der Friseur- und Kosmetik - Innung Frankfurt am Main, Körperschaft des öffentlichen Rechts – hiermit rechtsverbindlich an.

- | | | |
|---|-----------------------------|--------------|
| ☐ Abend -Lehrgang (Teil I - IV) komplett | Lehrgangskosten: 4.500,-- € | Beginn _____ |
| ☐ Abend-Lehrgang (Teil I und II) | Lehrgangskosten: 3.950,-- € | Beginn _____ |
| ☐ Abend-Lehrgang (Teil I) | Lehrgangskosten: 3.000,-- € | Beginn _____ |
| ☐ Abend-Lehrgang (Teil II) | Lehrgangskosten: 1.780,-- € | Beginn _____ |
| ☐ Abend-Lehrgang (Teil III) | Lehrgangskosten: 1.550,-- € | Beginn _____ |
| ☐ Abend-Lehrgang (Teil IV) | Lehrgangskosten: 1.000,-- € | Beginn _____ |

Bitte ankreuzen: ☐ Herr ☐ Frau

Name	evtl. Geburtsname	Vorname
geboren am	in	Staatsangehörigkeit
Straße	Postleitzahl	Ort
Tel. oder Handy (privat)	Tel. (geschäftlich)	E-Mail (privat)

Gesellenprüfung im Friseurhandwerk abgelegt und bestanden am _____ in _____

Ratenzahlung gewünscht? ☐ ja ☐ nein

Die Lehrgangsgebühren sind für den angemeldeten Zeitraum zu entrichten und sind bei Beginn des Kurses fällig. Die Lehrgangsgebühr kann sich im Jahr 2027 erhöhen, der angegebene Betrag bezieht sich auf das Jahr 2026.

Prüfungsgebühren werden gesondert erhoben und sind jeweils an die Handwerkskammer zu entrichten. Mit unserer Anmeldebestätigung erhalten Sie die Anmeldeunterlagen für die Prüfungszulassung, welche Sie ausgefüllt der Handwerkskammer zukommen lassen.

Bitte beachten Sie:

- Bei Überkapazität werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
- Die Zahlungsfälligkeiten der Lehrgangsgebühren sind auch bei einer verzögerten Bafög-Zahlung pünktlich zu entrichten. Teilnehmer an Meistervorbereitungslehrgängen können Förderungen nach dem Aufstiegsfortbildungsgesetz (Meister-Bafög) beantragen. Unter der **Tel.: 0800 6223634** bieten das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit eine gebührenfreie Hotline zum sog. Meister-Bafög an. Informationen und die Antragsformulare können Sie auch im Internet unter **<http://www.meister-bafog.info>** abrufen.

Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

Die vorstehenden Bedingungen sowie die umseitigen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen erkenne ich hiermit an.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

- bitte wenden -

TEILNAHME- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Voraussetzungen zur Teilnahme

An den Lehrgängen der Landesfachschule des Friseurhandwerks F.a.M. (kurz LFS) kann jede Person teilnehmen, ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht. Sofern für die Zulassung zur Prüfung besondere Zulassungsvoraussetzungen gelten, müssen diese erfüllt werden. Entsprechendes gilt, wenn eine Förderung nach SGB III in Anspruch genommen werden soll. Die Zugangsvoraussetzungen sind auch von dem/der Teilnehmer/-in selbst zu prüfen. Ein Nichtvorliegen der Zugangsvoraussetzungen entbindet nicht von der Zahlung der Lehrgangsgebühren. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

2. Anmeldung/ Vertragsabschluss

Für jeden Lehrgang ist das Anmeldeformular auszufüllen. Mit der Anmeldung erkennt der/die Teilnehmer/-in die Teilnahmebedingungen an. Mit der verbindlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zustande.

3. Gebühren

Für die Teilnahme an den Lehrgängen werden Gebühren erhoben, deren jeweilige Höhe vom Kursangebot abhängig ist. Die Lehrgangsgebühren setzen sich aus einer Anmeldegebühr und den noch verbleibenden Kursgebühren bis zur jeweiligen Höhe laut Kursangebot zusammen.

4. Durchführung

Die LFS unterrichtet im Rahmen des zu Beginn des Lehrganges gültigen Lehrgangsangebotes. Die LFS behält sich Änderungen vor, jedoch darf das Lehrgangsziel nicht verändert werden. Der Wechsel einer/eines Dozentin/Dozenten ist keine Änderung in diesem Sinne.

5. Rücktritt/ Stornierung

Der Rücktritt/ die Stornierung des Teilnehmers betreffend die Kursteilnahme zu dem die Anmeldung der LFS zum Zeitpunkt des Rücktritts/ der Stornierung bereits zugegangen ist, berechtigt die LFS, sofern sie die Absage nicht zu vertreten hat, wie folgt:

1. Bei Rücktritt/ Stornierung bis drei Wochen vor Lehrgangsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 200,00 für jeden einzelnen abgesagten Teilnehmer einer Anmeldung erhoben.
2. Bei Rücktritt/ Stornierung einer Anmeldung bis zwei Wochen oder weniger als drei Wochen vor Lehrgangsbeginn wird die Hälfte der Kursgebühr für jeden einzelnen abgesagten Teilnehmer einer Anmeldung erhoben.
3. Bei Rücktritt/ Stornierung einer Anmeldung bis eine Woche oder weniger als zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn wird für jeden einzelnen abgesagten Teilnehmer einer Anmeldung die volle Lehrgangsgebühr erhoben.
4. Der Anmelder kann jederzeit einen Ersatzteilnehmer stellen.
5. Stornierungen haben zu ihrer Rechtswirksamkeit schriftlich zu erfolgen.

6. Pflichten der/des Teilnehmerin/Teilnehmers

Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich:

- 6.1 die für die Feststellung zur Zugangsvoraussetzung zum Lehrgang erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorzulegen,
- 6.2 den Anweisungen der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der LFS zu folgen,
- 6.3 regelmäßig an den Unterrichtseinheiten teilzunehmen,
- 6.4 die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten.

7. Ausschluss und Kündigung

Die LFS behält sich vor, Teilnehmer/Teilnehmerinnen, die gegen die Pflichten als Teilnehmer/-in vorsätzlich oder grob fahrlässig verstoßen bzw. den gemeinsamen Unterricht stören, ganz oder teilweise vom Lehrgang auszuschließen. Des Weiteren kann die LFS den Teilnehmer, der die jeweilige Lehrgangsgebühr oder die entsprechende Rate nicht bezahlt hat, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr/des gesamten Lehrgangsentgeltes bleibt in diesem Fall bestehen.

8. Zahlungsbedingungen/ Ratenzahlung

Bei der Anmeldung zur Teilnahme ist eine Anmeldegebühr von 1000,-- € nach Erhalt der Anmeldebestätigung zur Zahlung fällig. Diese wird auf die ins gesamten Lehrgangsgebühren angerechnet. Die noch ausstehenden Kursgebühren werden mit Zugang des Gebührenbescheides vor Lehrgangsbeginn fällig. Die o.a. Gebühren sind durch den Anmelder nach Erhalt des Gebührenbescheids (lt. Fälligkeitsdatum) auf die im Gebührenbescheid angegebene Bankverbindung zu überweisen. Sofern bis zum Tage des Lehrgangsbeginns die Gebühren nicht zur freien Verfügung der LFS stehen, ist eine Teilnahme am Lehrgang nicht möglich. Eine verzögerte Bafög-Zahlung berührt die Zahlungsfälligkeit nicht. Hierfür zeichnet allein der Kursteilnehmer verantwortlich.

Die Einzelheiten der beantragten Ratenzahlung werden in einer individuellen Vereinbarung zwischen dem Teilnehmer und der LFS festgelegt. Ein Anspruch auf Ratenzahlung besteht nicht. Im Falle des Zahlungsverzuges erlischt der Anspruch auf die Unterrichtserteilung, solange die noch ausstehende Gebühr nicht unverzüglich in einer Summe gezahlt wurde.

9. Salvatorische Klausel

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden allgemeinen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt.